Vorauskopie des Deutschen Übersetzungsdienstes, Vereinte Nationen, New York

Der endgültige amtliche Wortlaut der Übersetzung erscheint nach eingehender Abstimmung aller Sprachfassungen und redaktioneller Überarbeitung im Offiziellen Protokoll der Generalversammlung bzw. des Sicherheitsrats.

VEREINTE NATIONEN

Generalversammlung

Verteilung
ALLGEMEIN

A/RES/52/80
30. Januar 1998

Zweiundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 102

RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[aufgrund des Berichts des Dritten Ausschusses
(A/52/634)]

52/80. Internationales Jahr der älteren Menschen: Zu einer Gesellschaft für alle Altersgruppen

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 47/5 vom 16. Oktober 1992, in der sie beschlossen hat, das Jahr 1999 als das Internationale Jahr der älteren Menschen zu begehen,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 40/30 vom 29. November 1985, in der sie ihre Überzeugung zum Ausdruck gebracht hat, daß ältere Menschen als wichtige und notwendige Mitwirkende im Entwicklungsprozeß auf allen Ebenen innerhalb einer Gesellschaft angesehen werden müssen,

eingedenk der Notwendigkeit, die Einhaltung der Grundsätze der Vereinten Nationen für ältere Menschen, die mit ihrer Resolution 46/91 vom 16. Dezember 1991 angenommen wurden, zu fördern,

unter Hinweis auf die Resolution 1993/22 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 27. Juli 1993, worin der Rat die Mitgliedstaaten gebeten hat, ihre mit Fragen des Alterns befaßten einzelstaatlichen Einrichtungen zu stärken, um sie unter anderem in die Lage zu versetzen, als einzelstaatliche Koordinierungsstellen für die Vorbereitung und Begehung des Jahres zu fungieren,

sowie unter Hinweis auf die einschlägigen Bestimmungen der Kopenhagener Erklärung und des Aktionsprogramms des Weltgipfels für soziale Entwicklung[1], des Aktionsprogramms der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung[2] und der Erklärung und des Aktionsprogramms von Wien, die von der vom 14. bis 25. Juni 1993 in Wien abgehaltenen Weltkonferenz über Menschenrechte verabschiedet wurden[3], sowie der Erklärung von Beijing und der Aktionsplattform der Vierten Weltfrauenkonferenz[4] sowie der Habitat-Agenda, die von der vom 3. bis 14. Juni 1996 in Istanbul (Türkei) abgehaltenen zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) verabschiedet wurden[5],

eingedenk dessen, daß das Altern der Gesellschaften im zwanzigsten Jahrhundert, das in der Geschichte der Menschheit beispiellos ist, für alle Gesellschaften eine maßgebliche Herausforderung darstellt und einen grundlegenden Wandel in der Art und Weise erfordert, in der die Gesellschaften sich organisieren und in der sie die älteren Menschen sehen,

1. *ermutigt* alle Staaten, das System der Vereinten Nationen und alle anderen Akteure, in dem Bemühen, in Zukunft eine Gesellschaft für alle Altersgruppen zu schaffen, sich das Internationale Jahr der älteren Menschen zunutze zu machen, um die Herausforderung, die die demographische Alterung der Gesellschaften darstellt, die individuellen und sozialen Bedürfnisse älterer Menschen, den Beitrag älterer Menschen zur Gesellschaft und die Notwendigkeit einer Änderung der Einstellung gegenüber älteren Menschen stärker bewußt zu machen;

2. *begrüßt* die Aktivitäten, die die Staaten, die Organisationen und Organe der Vereinten Nationen und die nichtstaatlichen Organisationen zur Vorbereitung der Begehung des Jahres durchführen, und ermutigt sie, ihre Anstrengungen fortzusetzen;

3. *bittet* die Staaten, die zahlenmäßig und prozentual zunehmende Anzahl hilfebedürftiger älterer Menschen zu berücksichtigen;

4. *bittet* die Staaten *außerdem*, auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene umfassende Strategien zu erarbeiten, um der gestiegenen Nachfrage nach Betreuungs- und Unterstützungsdiensten für ältere Menschen individuell, in der Familie und im Gemeinwesen sowie in Institutionen gerecht zu werden, unter Berücksichtigung des sich wandelnden sozioökonomischen, technologischen und kulturellen Umfelds;

---

[1]Abgedruckt in: *Bericht des Weltgipfels für soziale Entwicklung, Kopenhagen, 6.-12. März 1995* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.166/9 vom 19. April 1995) Resolution 1, Anlagen I und II.

[2]*Report of the International Conference on Population and Development, Cairo, 5-13 September 1994* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr.E.95.XIII.18), Kap. I, Resolution 1, Anlage.

[3]A/CONF.157/24 (Teil I), Kap. III.

[4]Abgedruckt in: *Bericht der Vierten Weltfrauenkonferenz, Beijing, 4.-15. September 1995* (auszugsweise Übersetzung des Dokuments A/CONF.177/20 vom 17. Oktober 1995) Resolution 1, Anlagen I und II.

[5]A/CONF.165/14, Kap. I, Anlage II.

5. *ermutigt* die Staaten, mit Unterstützung der Organisationen, Organe und Programme der Vereinten Nationen sowie der nichtstaatlichen Organisationen Politiken und Programme im Zusammenhang mit dem Altern zu formulieren, um älteren Menschen Gelegenheit zu geben, ihre Erfahrungen und ihr Wissen zum Aufbau einer Gesellschaft für alle Altersgruppen auf der Grundlage der Generationensolidarität zu nutzen, damit sie einen Beitrag zum Leben der Gesellschaft leisten und von der vollen Teilhabe an der Gesellschaft profitieren können;

6. *ermutigt* die Staaten *außerdem*, eine nationale Koordinierungsstelle einzurichten und einzelstaatliche Programme für das Jahr auszuarbeiten, unter Berücksichtigung des in ihrer Resolution 50/141 vom 21. Dezember 1995 dargelegten konzeptionellen Rahmens;

7. *fordert* die Staaten *auf*, eine geschlechtsspezifische Dimension in ihre einzelstaatlichen Programme für das Jahr aufzunehmen;

8. *ermutigt* die Staaten, die Schaffung von breit angelegten einzelstaatlichen Ad-hoc-Koordinierungsmechanismen für das Jahr in Erwägung zu ziehen, um unter anderem die Zusammenarbeit mit Vertretern der Zivilgesellschaft zu verstärken;

9. *bittet* die Staaten, die Einberufung hochrangiger und anderer Tagungen auf regionaler Ebene in Erwägung zu ziehen, um das Thema "Eine Gesellschaft für alle Altersgruppen" zu erörtern;

10. *bittet* die nichtstaatlichen Organisationen, insbesondere diejenigen, die sich speziell mit der Frage der älteren Menschen befassen, insbesondere auf lokaler Ebene in Zusammenarbeit unter anderem mit Lokalbehörden, Repräsentanten der Bevölkerung, Unternehmen, den Medien und Schulen, Programme und Projekte für das Jahr zu erarbeiten, und ermutigt sie, die entsprechenden einzelstaatlichen Koordinierungsmechanismen zu unterstützen und darin mitzuwirken;

11. *ermutigt* die zuständigen Fonds und Programme der Vereinten Nationen sowie die Sonderorganisationen, die nichtstaatlichen Organisationen und den Privatsektor, lokale, nationale und internationale Programme und Projekte für das Jahr zu unterstützen, und ermutigt sie, insbesondere das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen sowie die internationalen Finanzinstitutionen, außerdem sicherzustellen, daß die Anliegen und Beiträge älterer Menschen in ihren Entwicklungsprogrammen ihren Niederschlag finden;

12. *betont*, daß die Aktivitäten für das Jahr in erster Linie auf einzelstaatlicher Ebene in Angriff genommen werden sollten;

13. *bittet* die einzelstaatlichen und internationalen Entwicklungsorganisationen und -organe sowie die internationalen Finanzinstitutionen, nach Möglichkeiten zu suchen, wie der Zugang älterer Menschen zu Krediten, zu Ausbildung und zu geeigneten einkommenschaffenden Technologien und ihre Mitwirkung in Familien-, Gemeinwesenund Mikrounternehmen verbessert werden könnten;

14. *begrüßt* die Beiträge, die die Kommission für die Rechtsstellung der Frau im Zusammenhang mit dem Jahr zum Thema "Ältere Frauen" geleistet hat;

15. *legt* dem Generalsekretär *nahe*, genügend Mittel für die Förderung und die Koordinierung der für das Jahr geplanten Aktivitäten zu veranschlagen, eingedenk ihrer Resolution 47/5, in der beschlossen worden war, die Begehung des Jahres aus Mitteln des ordentlichen Haushalts für den Zweijahreszeitraum 1998-1999 und aus freiwilligen Beiträgen zu finanzieren;

16. *bittet* die Staaten zu erwägen, das Sekretariat bei den Vorbereitungen der Projekte für das Jahr und bei deren Durchführung unter anderem durch freiwillige finanzielle oder personelle Beiträge aktiv zu unterstützen;

17. *nimmt mit Dank Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs mit dem Titel "Operativer Rahmen für das Internationale Jahr der älteren Menschen (1999)"[6];

18. *begrüßt* die Initiative der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur und der American Association of Retired Persons im Hinblick auf ihre Zusammenarbeit bei der Veranstaltung eines weltweiten Poster-Wettbewerbs für das Jahr, auf denen die Künstler ihre Vision von "einer Gesellschaft für alle Altersgruppen" darstellen werden;

19. *begrüßt außerdem* die kontinuierlichen Bemühungen des Sekretariats um die Förderung eines Informationsaustauschs für 1999 und danach, unter anderem durch die regelmäßige Veröffentlichung des *Bulletin on Ageing* (Bulletin zu Fragen des Alterns), und bittet die Organisationen, Organe und Programme des Systems der Vereinten Nationen, zu erwägen, in ihren Veröffentlichungen, namentlich auch im "Bericht über die menschliche Entwicklung", besonderes Gewicht auf das Thema "Eine Gesellschaft für alle Altersgruppen" zu legen;

20. *bittet* den Sekretariats-Bereich Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, zu erwägen, ein Logo und eine Pressesammlung herzustellen sowie eine Ausstellung für das Jahr zusammenzustellen, und bittet die Postverwaltung der Vereinten Nationen, die Herausgabe von Briefmarken zu dem Thema "Eine Gesellschaft für alle Altersgruppen" zu erwägen;

21. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung über die systemweite Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten;

22. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, das Internationale Jahr der älteren Menschen 1998 anläßlich des Internationalen Tages der älteren Menschen offiziell zu eröffnen;

---

[6] A/52/328.

23. *beschließt*, auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung vier Plenarsitzungen der Weiterverfolgung des Jahres zu widmen, die weltweit auf der entsprechenden Führungsebene erfolgen sollte.

70. Plenarsitzung
12. Dezember 1997